

**Schostakowitsch in Gohrisch e.V.
Beitragsordnung**

1. Auf der Grundlage der Vereinsatzung vom 22. Juni 2009, hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung vom 28.4.2011 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

- Ordentliche Mitglieder natürliche Personen 60 €
 - Juristische Personen, gewerbliche Unternehmen und Freiberufler 120 €
 - Ermäßigter Beitrag 20 €
 - (Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose)
 - Förderer natürliche Personen 250 €
 - Juristische Personen, gewerbliche Unternehmen und Freiberufler 500 €
 - Stifter 1000 €
2. Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit.
 3. Die Beiträge sind jeweils zum 31. März eines Kalenderjahres fällig. Bei neuen Mitgliedern sind die Beiträge am Tag des Aufnahmebeschlusses für das laufende Jahr in voller Höhe fällig.
 4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
 5. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15. April eines jeden Jahres vom angegebenen Konto abgebucht. Dazu ist im Antrag auf Mitgliedschaft die Einzugsermächtigung zu erteilen.
 6. Die Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 26.10.2009.

Unsere Bankverbindung

Schostakowitsch in Gohrisch e.V.

IBAN: DE34 8505 0300 3200 0695 53

BIC: OSDDDE81XXX

Schostakowitsch in Gohrisch e.V. • Neue Hauptstraße 116b • 01824 Kurort Gohrisch